



Gefördert durch die BG BAU



Gefördert durch die BG BAU



Der Layher Combigrig-Leiternfuß besteht aus einem 2-Komponenten-Kunststoff. Einem harten Innenteil (orange) für einen sicheren Halt im Holm und einem weichen, auf jedem Belag rutschfesten Außenbelag (schwarz). Dies ermöglicht:

- ▶ Spielfreien Halt im Leiternholm.
- ▶ Hohe Rutschfestigkeit und dadurch beste Standsicherheit der Leitern.
- ▶ Hohe Langlebigkeit – kein Ausstanzen oder Verformen des Fußes.

Der Layher Combigrig-Leiternfuß ermöglicht die einfache nachträgliche Montage einer Leitertraverse. Die Traverse wird einfach in die dafür vorgesehene Aussparung des Fußes eingesetzt und mit einer Sechskantschraube fest mit den Holmenden verschraubt.

TIPP: Mit dem Layher Combigrig-Leiternfuß erfüllen Sie problemlos die Anforderungen der DIN EN 131-1, welche für Anlegeleitern ab 3 Metern Länge eine Traverse vorschreibt.



Gefördert durch die BG BAU



Gefördert durch die BG BAU



Abbildung kann vom Original abweichen.



Piktogramm-Erläuterung

Etikettenkennzeichnung gem. neuer DIN EN 131-3 – Etikett siehe Pos. 7

	Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) beachten.		Die Leiter nicht mit ungeeigneten Schuhen besteigen.		Nur aufsteigen oder absteigen, wenn der Blick auf die Leiter gerichtet ist. Beim Aufsteigen, Absteigen und Arbeiten auf der Leiter gut festhalten.
	Leiter nach Lieferung prüfen. Vor jeder Nutzung Leiter auf Beschädigung und sichere Benutzung sichtbar prüfen. Keine beschädigte Leiter benutzen.		Die Leiter nicht auf einem unebenen, instabilen oder verunreinigtem Untergrund aufstellen.		
	Maximale Nutzlast, wenn keine andere Angabe aufgeführt.				Die oberste Sprosse / Stufe beachten und nicht übertreten.
	Leitern nur mit mitgelieferten Standflächenverbreiterungen benutzen.				
	Leitern immer im richtigen Winkel aufstellen und benutzen.		Die Leiter vor Benutzung vollständig öffnen und Sperreinrichtungen einrasten.		Leitern mit dieser Kennzeichnung sind ausschließlich für den privaten Gebrauch konzipiert.
	Maximale Anzahl der Benutzer.				
	Die Leiter nicht als Überbrückung benutzen.				Leitern mit dieser Kennzeichnung dürfen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich verwendet werden.
	Leitern für den Zugang zu einer größeren Höhe müssen mindestens 1 m über den Anlegepunkt hinaus geschoben werden und bei Bedarf gesichert werden (Übersteigen von Stehleitern ist nicht erlaubt!)		Seitliches Hinauslehnen vermeiden. Bei Benutzung der Leiter keine Ausrüstung tragen, die schwer oder unhandlich ist.		

Pos.	Bezeichnung	Maße [m]	Gewicht ca. [kg]	Artikel-Nr.	VE	Einzelpreis [€]	
1	Combigrip-Leiternfuß aus 2-Komponenten-Kunststoff für sicheren Halt im Holm und rutschfesten Stand auf allen Oberflächen	 64-mm-Holm	0,2	6492.810 	2 	16,80 	
		 76-mm-Holm	0,2	6492.811 	2 	17,70 	
		 84-mm-Holm	0,2	6492.812 	2 	18,60 	
		 100-mm-Holm	0,2	6492.813 	2 	18,90 	
2	TOPIC-Leiternfuß für Leiternköpfe oder Innenleitern von Multifunktionsleitern	64-mm-Holm	0,1	6492.011 	2 	11,00 	
		76-mm-Holm	0,1	6492.012 	2 	12,60 	
		84-mm-Holm	0,2	6492.013 	2 	13,40 	
		100-mm-Holm	0,2	6492.014 	2 	13,90 	
3	Leiterntraverse für noch mehr Standsicherheit, einfache Montage durch den Combigrip-Leiternfuß	1032.008 – 1032.014 1054.006 – 1054.024 1042.006 – 1042.018 1043.113 – 1043.116 	1,13	3,0	1016.081 	48,30 	
		1035.006 – 1035.010 	0,89	3,0	1016.082 	46,20 	
		1035.012 – 1035.018 1037.014 – 1037.024 	1,36	3,0	1016.084 	50,30 	
		1040.006 – 1040.008 	0,89	3,0	6492.114 	48,00 	
		1040.010 	1,13	3,0	6492.115 	50,90 	
		1040.012 – 1040.014 	1,36	3,0	6492.116 	55,60 	
4	Traversenfuß für alle Leiterntraversen 		0,5	6492.015 	2 	20,50 	
5	Standverbreiterung für TOPIC 1058		0,8	1016.175 		99,80 	
6	Universal- und Prüfetikett zur Leiternprüfung gemäß Betriebs-sicherheitsverordnung		0,2	6493.002 	10 	18,60 	
7	Piktogrammetiketten als Ersatz zum Nachrüsten, gemäß DIN EN 131, Anleitung zur Nacetikettierung liegt dem Artikel bei	für Plattformleiter TOPIC 1074		0,01	6493.007 	10 	18,60 
		für Allzweckleitern TOPIC 1040, 1041, 1056, 1057, 1058		0,01	6493.008 	10 	18,60 
		für Stehleitern 1039, 1043, 1061, 1062, 1064, 1043.1		0,01	6493.010 	10 	18,60 
		für Anlegeleitern 1035, 1037, 1042, 1054, 1060, 1032		0,01	6493.011 	10 	18,60 
		für Holzstehleitern 1028, 1038, 1053, 1020		0,01	6493.012 	10 	18,60 
		für Holzanlegeleitern 1029, 1052		0,01	6493.013 	10 	18,60 
8	Leitern-Kontrollblatt Gemäß UVV „Leitern und Tritte“ DGUV Information 208-016 nach § 29 sind Leitern und Tritte regelmäßig auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Mit dem Leitern-Kontrollblatt haben Sie eine Checkliste für die Prüfung und Protokollierung der Überprüfung.	mediathek.layher-steigtechnik.com					